



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn
Johannes Filter

Nur per E-Mail: [REDACTED]@frag den staat.de

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Gästeliste G20-Konzert Elbphilharmonie**
BEZUG Ihre Anfrage vom 09.04.2018, Eingangsbestätigung vom
11.04.2018
ANLAGE
GZ 505-511.E-IFG 132-2018 (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 20.04.2018

Sehr geehrter Herr Filter,

im Nachgang zur hiesigen Eingangsbestätigung vom 11.04.2018 teile ich Ihnen noch folgendes mit:

Die Gästeliste des Konzerts anlässlich des G20-Gipfels enthält personenbezogene Daten einer großen Anzahl privater Dritter (§ 5 Abs. 1 IFG), denen gem. § 8 Abs. 1 IFG im Rahmen eines zeitaufwendigen und kostenpflichtigen Drittbeteiligungsverfahrens rechtliches Gehör zu verschaffen ist. Dazu müssten Sie gem. § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG noch eine Begründung Ihres Antrags nachreichen. Bitte teilen Sie mir außerdem mit, ob das Auswärtige Amt im Rahmen des Drittbeteiligungsverfahrens Ihren Namen an die betroffenen Dritten weitergeben dürfte. Ich weise darauf hin, dass bei der Durchführung der Drittbeteiligungen die Soll-Monatsfrist des § 7 Abs. 5 IFG ausgesetzt wird.

Es ist zudem bereits jetzt absehbar, dass es sich bei Ihrer Anfrage um keine einfache Auskunft gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG handelt, da die Unterlagen schützenswerte personenbezogene Daten (§ 5 IFG) enthalten und die Bearbeitung Ihrer Anfrage auf alle Fälle länger als eine halbe Stunde in Anspruch nehmen wird.

Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,- Euro und 500,- Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich u.a. aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal- und Zeitaufwand. In welcher Höhe Gebühren im vorliegenden Fall tatsächlich anfallen werden, vermag ich noch nicht abschließend festzustellen. Nach einer ersten Schätzung gehe ich davon aus, dass sich die Gebühren im oberen dreistelligen Bereich bewegen werden, u.a. falls im Ergebnis zahlreiche Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt werden müssten.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten und ob Sie die Kosten übernehmen werden.

Ihr Recht, die spätere Kostenfestsetzung mittels Rechtsbehelfen anzufechten, bleibt davon selbstverständlich unberührt.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie unter diesen Umständen an Ihrem Antrag weiter festhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Regine Ganter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.